



## **Wiederaufnahme des Personenverkehrs, Mobilität sicherstellen – auch während der COVID-19-Pandemie**

**Auszüge aus den gemeinsamen Empfehlungen an die Länder von BDL, BARIG, BDO, BAG-SPNV, DB AG, mofair, VDV und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 29. April 2020**

### ***Zitat Anfang***

#### **1. Verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen**

- **Bundesweite Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:** Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist ab einem Alter von sechs Jahren in allen Verkehrsmitteln vom Taxi über Bus und Bahn bis hin zum Flugzeug verpflichtend. Diese Pflicht erstreckt sich auch auf Bahnhöfe, Flughäfen, Bahnsteige, Fährterminals, Gangway, Haltestellen – sprich: auf sämtliche Zugänge zu den einzelnen Verkehrsträgern. Sie gilt für den ÖPNV genauso wie für den Regional- und Fernverkehr.
- **Intensivierung der Reinigungsleistungen in den Verkehrsmitteln:** Die Verkehrsunternehmen verpflichten sich, die Reinigungsintervalle in den Verkehrsmitteln und sonstiger Verkehrsinfrastruktur intensiv und auf hohem Niveau fortzuführen. Nach Feststellung eines Corona-Verdachtsfalls wird das Verkehrsmittel (in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden) teilweise oder vollständig desinfiziert.
- **Gewährleistung einer erhöhten Luftzirkulation** in den Verkehrsmitteln, die für eine Reduktion der Virenlast und damit für eine Senkung des Ansteckungsrisikos erforderlich ist.
- **Information und Aufklärung:** Über Lautsprecherdurchsagen, Fahrgastinformationssysteme Plakate und Social Media Kampagnen werden Fahrgäste auf die empfohlenen Verhaltensregeln im öffentlichen Raum und in den Verkehrsmitteln hingewiesen und dafür sensibilisiert.



## **2. Spezifische Maßnahmen für den Luftverkehr**

### 2.1. Maßnahmen zum Schutz der Kunden

- **Gewährleistung des empfohlenen Abstandsgebots am Flughafen:** In den Bereichen Check-in Schalter, an Self Check-in Automaten und bei Sitzgelegenheiten werden Abstandsmarkierungen eingesetzt, um den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern umzusetzen. Auf die Möglichkeit von Online-Service-Prozessen wird verstärkt hingewiesen.
- **Abstandseinhaltung beim Check-In:** Es soll eine möglichst hohe Zahl an Countern geöffnet sein, um Warteschlangen möglichst zu vermeiden. Bei der Führung der Warteschlangen wird durch Absperrbänder sichergestellt, dass der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern auch seitlich eingehalten werden kann.
- **Abstandseinhaltung beim Boarding:** Fluggesellschaften und Flughäfen werden in der Phase der Wiederaufnahme des Verkehrs auf den Einsatz von Vorfeldbussen im Vor-/Nachlauf von Flügen, soweit möglich, verzichten und stattdessen ausschließlich Terminal-Brücken oder Gangways verwenden. Sofern auf den Einsatz von Bussen nicht verzichtet werden kann, ist die Anzahl der eingesetzten Busse zu erhöhen, um die Personendichte im einzelnen Bus zu reduzieren.
- Erweiterte **Hygienemaßnahmen:** Zur hygienischen Händedesinfektion werden in Waschräumen und an Orten, an denen Händewaschen nicht geht, Desinfektionsmittel bereitgestellt.

### 2.2 Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter

- **Mund-Nasen-Schutz:** Mitarbeiter mit Kunden- oder Passagierkontakt werden mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet.
- **Schutzscheiben:** Check-In-Schalter werden mit Plexiglas-Schutzscheiben ausgestattet.

**Zitat Ende**